



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 10. August 2023

Nr. 23

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege an der Hochschule Niederrhein vom 8. August 2023

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Pflege  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 8. August 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

In § 14 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege an der Hochschule Niederrhein vom 23. März 2018 (Amtl. Bek. HSNR 14/2018), geändert durch Ordnung vom 16. Februar 2021 (Amtl. Bek. HSNR 11/2021), wird Nummer 3 gestrichen und das Komma am Ende von Nummer 2 durch einen Punkt ersetzt.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 22. Juni 2023 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 8. August 2023.

Krefeld, den 8. August 2023

Der Dekan  
des Fachbereichs Gesundheitswesen  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. rer. medic. Bernhard Breil